



Sennfelder Amtsblatt

www.sennfeld.de

...das Gemüsegärtchen am Main!



Jahrgang 26

Freitag, den 3. März 2023

Nr. 9

„Der kleine Muck“

mit dem Kindertheater Ratz-Fatz

am Sonntag, 12.03.2023

um 15.00 Uhr

im Kath. Pfarrheim in Sennfeld

Auf der Suche nach seinem Glück gerät der kleine Muck in den Besitz magischer Pantoffel und eines Stöckchens, mit dem er Schätze finden kann. Als Oberschnellläufer im Palast des Sultans Aluaba wird der kleine Muck Zeuge intriganter Machenschaften. Dort steht die Hochzeit des jungen Prinzen bevor – doch als Prinzessin gibt sich die skrupellose Dienerin Zoffa aus. Vom Sultan wird Muck zunächst hofiert, doch dann wird er seiner verzauberten Gegenstände beraubt und aus dem Palast gejagt. Der kleine Muck kehrt zurück, er verpasst der oberflächlichen Palastgesellschaft einen Denkmittel und findet das Glück.



Dauer des Stückes: ca. 60 Minuten.

Geeignet für Kindergartenkinder ab 4 Jahren, Grundschulkindern sowie Erwachsene.

Eintritt: Kinder 3 EUR, Erwachsene 5 EUR

Kartenvorverkauf einen Monat vorher im Rathaus, Zi. 8

SENNFELDER KULTURTAGE 2023

ES GELTEN DIE AKTUELLEN
HYGIENEREGELN



Bürgerservice • Öffnungszeiten • Wichtige Rufnummern

Rathaus Sennfeld, Hauptstr. 11

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
und	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 17.30 Uhr

Telefon

Vermittlung	7651-0
Telefax	7651-50
Email:	info@sennfeld.de

1. Bürgermeister Oliver Schulze

	Tel. Nr. 7651-10
mobil	0170 / 8661683

2. Bürgermeister Helmut Heimrich

privat	Tel. 69279
mobil	0152 / 55270161

3. Bürgermeister Jürgen Bandorf

privat	Tel. 68550
--------	------------

Vorzimmer Bürgermeister

Fr. Dallmayer / Fr. Keller, Zi.Nr. 10	Tel. 7651-10
---------------------------------------	--------------

Kämmerei

Fr. Stern, Zi.Nr. 11	Tel. 7651-13
----------------------	--------------

Steuerwesen/Friedhofsverwaltung

Fr. Hering, Zi.Nr. 13	Tel. 7651-12
-----------------------	--------------

Gemeindekasse/Vollstreckungswesen

Fr. Seubert, Zi.Nr. 15	Tel. 7651-16
------------------------	--------------

Rechnungswesen

Fr. Schmitt, Zi.Nr. 12	Tel. 7651-26
------------------------	--------------

Einwohnermeldeamt/Passwesen/Rentenanträge/VHS

Neubürgerlotsin

Fr. Winkler, Zi.Nr. 5	Tel. 7651-21
-----------------------	--------------

Ordnungsamt

Hr. Simmat, Zi.Nr. 6	Tel. 7651-22
----------------------	--------------

Geschäftsleitung

Hr. Wagenhäuser, Zi.Nr. 1	Tel. 7651-19
---------------------------	--------------

Vorzimmer Geschäftsleitung, Standesamt

Fr. Kunzelmann, Zi.Nr. 2	Tel. 7651-19
--------------------------	--------------

Bürgerservice (Fundbüro)

Fr. Söldner, Zi.Nr. 7	Tel. 7651-24
-----------------------	--------------

Bautechnik

Hr. Bernhardt, Zi.Nr. 18	Tel. 7651-18
--------------------------	--------------

Bauverwaltung

Hr. Mahr, Zi.Nr. 17	Tel. 7651-17
---------------------	--------------

IT/Wahlen/Vergaberecht

Hr. Reuß, Zi.Nr. 16	Tel. 7651-15
---------------------	--------------

Liegenschaften (Miete, Pacht)

Fr. Weidinger, Zi.Nr. 14	Tel. 7651-14
--------------------------	--------------

Standesamt Mainbogen

Fr. Kummer, Zi.Nr. 3	Tel. 7651-28
----------------------	--------------

Bauhof Tel. 69421

Email bauhof@sennfeld.de

Wasserwart: Günter Bandorf Tel. 68006

Kompostplatz geöffnet von März - November

Mittwoch (März bis Oktober) 16.00 - 18.00 Uhr

(November) 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Bäder

Familienbad/Naturfreibad Tel. 68383

Email familienbad@sennfeld.de

Schulen

Mittelschule und Grundschule Tel. 68288

Stromversorgung und Gasversorgung

Bei Störung

Cramer-Mühle, Zentrale Tel. 64633-0

Notdienst E-Werk Tel. 64633-33

Stadtwerke Schweinfurt Tel. 931-200.

Jugendtreff

Im Mehrzweckraum der Frankenhalle

Öffnungszeiten auf Probe:

Teenietreff: Mo., Di. und Mi. von 16.30 - 18.30 Uhr, Alter: 10-13 Jahre

Jugendtreff: Mo., Di. von 18.00 - 19.30 Uhr, Mi. von 18.00 - 20.30 Uhr,

Alter ab 14 Jahre, Frau Geyer, Tel. 0151 52889660

Kirchen

Evangelisches Pfarramt Tel. 68246

Katholisches Pfarramt Tel. 68022

Kindergärten

Evangelischer Kindergarten Tel. 68052

Katholischer Kindergarten Tel. 68643

ILE Schweinfurter Mainbogen

Büroadresse: Hauptstraße 2, 97506 Grafenrheinfeld

Postadresse: Marktplatz 1, 97506 Grafenrheinfeld

www.schweinfurter-mainbogen.de

info@schweinfurter-mainbogen.de

Tel. 09723/93890-51 / -52

Sonstiges

Sozialstationen

Evang. Sozialstation SW-Land Tel. 772855

Kath. Schwesternverein St. Matthias

..... (09721/61669 oder 0171/9251222)

Caritas-Sozialstation St. Josef/SW 78790

Geronto-Psychiatrische Beratungsstelle Tel. 772845

Senioren- und Behindertenbeirat

1. Vorsitzender Hilmar Schwab Tel. 0162/9339846

2. Vorsitzende Melitta Görlinger Tel. 68135

Nachbarschaftshilfe „Buntes Netz“

Maria u. Helmut Bandorf Tel. 68691

Christa Drescher Tel. 7382007

Dorothea Rabenstein Tel. 69453

Gemeinde Sennfeld Tel. 765124

Landratsamt Schweinfurt

Vermittlung Tel. 55-0

Apotheke Tel. 776060

Ärzte

Dr. Heitsch/Dr. Maierhofer Tel. 68252

Barbara Fritsch Tel. 60022

Mainbogenpraxis Tel. 75960

Dr. Schwaab, Zahnarzt Tel. 68003

Dr. Ursula Matl, Frauenärztin Tel. 604040

Notrufnummern

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Rettungsdienst: 112

Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Aussichtskanzel Mainblick

täglich ganztägig geöffnet

am Mainradweg Route Süd/oberhalb Rittergut Reichelshof

Monatspruch März 2023

Und dräut der Winter noch so sehr
mit trotzigen Gebärden
und streut er Eis und Schnee umher,
es muss doch h Frühling werden.
Und drängen die Nebel noch so dicht
sich vor den Blick der Sonne,
sie wecket doch mit ihrem Licht
einmal die Welt zur Wonne.
(Emanuel Geibel)

AMTLICHE NACHRICHTEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am

Dienstag, den 14.03.2023 um 19.00 Uhr

im Rathaus im Sitzungssaal, Hauptstraße 11 statt.

Die Tagesordnung können Sie ab Freitag vor der Sitzung der Homepage der Gemeinde Sennfeld, www.sennfeld.de sowie den Aushangkästen am Rathaus, in der Gartenstraße, im Industriegebiet, am Spielplatz Konrad-Wagner-Straße und an der Kreuzung Flachsleite/Rempertshag entnehmen.

Bauanträge oder Anträge sonstiger Art, die gemäß Geschäftsordnung vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden müssen, werden nach Vorlage in der Verwaltung innerhalb der gesetzlichen Frist bearbeitet.

Es wird gebeten, die Unterlagen in der erforderlichen Form und Anzahl der Ausfertigungen entsprechend einzureichen.

Die Gemeinde Sennfeld verpachtet....

Die Gemeinde Sennfeld verpachtet zum 01.11.2023 folgende Grundstücke:

Fl.-Nr. 341 mit Beregnung, 509 m², Ackerland, Dürre Beete

Fl.-Nr. 503 mit Beregnung, 1012 m², Ackerland, Kurzes Greut

Fl.-Nr. 2055 mit Beregnung, 197 m², Ackerland, Ober dem Eselsweg

Fl.-Nr. 1085/1, 4.542 m², Ackerland, Helle Lohe

Fl.-Nr. 4642, 1.890 m², Grünland-Acker, Seellern

Ihre Bewerbungsunterlagen können Sie bis 31.03.2023 im Rathaus bei Frau Weidinger in Zimmer 14 abgeben.

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 31.01.2023 gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

Beschluss:

Bei den in der Beschlussvorlage aufgeführten Beschlüssen aus der o. g. nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung sind die Gründe der Geheimhaltung weggefallen. Die Beschlüsse sind über den öffentlichen Teil der heutigen Niederschrift bekanntzugeben.

Personalangelegenheit; gemeindlicher Wasserwart

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, schnellstmöglich einen Wasserwart (m/w/d) einzustellen. Eine entsprechende Stelle ist im Stellenplan 2023 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 3

Verschiedenes

Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern; Beschaffung neuer Sirenen

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 19.07.2022 beschlossen, fünf neue Sirenen zu beschaffen und einzubauen sowie das Förderprogramm in Anspruch zu nehmen. Der entsprechende Förderantrag wurde gestellt und der vorzeitige Maßnahmenbeginn zugesagt. Da die Fördermittel für 2022 bereits vollumfänglich abgeschöpft wurden, hängt es nun an der Bundesregierung für 2023 wieder entsprechende Mittel bereitzustellen. Ob die Gemeinde also finanzielle Unterstützung zur Umrüstung der Sirenen bekommt, ist noch nicht sicher. Die Umrüstung soll jedoch trotzdem vollzogen werden. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis und befürwortet die sofortige Beschaffung.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

2. Verschiedenes:

2.1 Schöffenwahl 2024 - 2028; Benennung von Vorschlägen für die Schöffen-Vorschlagsliste

Beschluss:

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständig gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts grundsätzlich neben den Berufsrichtern gleichberechtigt. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengende Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürger mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Diese Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste sowie die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise im Amtsblatt Nr. 6 und 7/2023. Der Vorsitzende fordert alle im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Vorschläge für die Schöffenvorschlagsliste zu unterbreiten. Die abgeschlossene Schöffenvorschlagsliste wird dem Gemeinderat dann zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeinde Sennfeld muss dem Amtsgericht Schweinfurt für die Wahl der Schöffen mindestens 10 Personen vorschlagen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

2.2 Bilderausstellung „Dynamik in Bildern“ von Günter Hartlieb

Beschluss:

Bürgermeister Schulze gab bekannt, dass die Bilderausstellung bis 03.04.2023 im Sennfelder Rathaus ausgestellt wird.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

Impressum

Sennfelder Amtsblatt

Erscheinungsweise: wöchentlich jeweils freitags

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich-forchheim.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der erste Bürgermeister der Gemeinde Sennfeld Oliver Schulze,
Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil..

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Stellenausschreibung



Die **Gemeinde Sennfeld** stellt zum **schnellstmöglichen Zeitpunkt** einen

Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

für alle anfallenden Arbeiten im Familienbad Sennfeld ein. Neben der Aufsichtspflicht und der Betreuung der Gäste gehören die Wartung und kleine Reparaturen, sowie Pflege der technischen Anlagen und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu den Hauptaufgaben.

Gesucht wird ein technisch versierter und handwerklich talentierter Mitarbeiter (m/w/d) mit abgeschlossener Berufsausbildung als Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d) der vielseitig eingesetzt werden kann.

Was können Sie von uns erwarten?

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Aufgabenbereich
- Eine **unbefristete Teil- oder Vollzeitstelle**
- Vergütung nach TVöD plus entsprechende Zulagen
- Sonderleistungen des öffentlichen Dienstes (Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Weitere zusätzliche Sonderleistungen

Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisablichtungen, Lichtbild und Unterlagen über die bisherige Tätigkeit) sind bis

spätestens 23.12.2022

an die Gemeinde Sennfeld, Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld,
oder als PDF-Dokument an personal@sennfeld.de zu richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Wagenhäuser, Telefon: 09721 / 7651-23, gerne zur Verfügung.

Datenschutzhinweise zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter www.sennfeld.de unter Aktuelles / Stellenausschreibungen / Datenschutzerklärung im Bewerbungsverfahren.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Vorankündigung:

Flurreinigung am Samstag, 25.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!
Viele Helferinnen und Helfer werden benötigt!

Heute erfolgt wieder unser Appell an Sie, sich der Flurreinigung mit

zahlreichen Helfern aus Ihrem Verein/Ihrer Organisation anzuschließen. Straßen- und Wegränder, Bach- und Grabenläufe sowie der Wald und der Seebereich usw. sollen von Schmutz und Abfall gesäubert werden.

Diese Veranstaltung wird von der Gemeinde organisiert.

Alle Vereinsmitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger treffen sich am

Samstag, 25.03.2023, um 9.00 Uhr an der Feuerwehrgerätehalle

zur Einteilung der verschiedenen Routen. Die Aktion führt bis an die Gemarkungsgrenzen

Schweinfurt, Schonungen/Mainberg und Gochsheim.

Ich lade alle Vereinsmitglieder sowie die Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich zu dieser Reinigung der Flur ein. Auch Jugendliche (ab 11 Jahre) sind zum Mitmachen eingeladen. Diese Aktion soll nicht nur zu einer saubereren Landschaft beitragen, sondern sie soll auch der Förderung des Gemeinschafts-sinns dienen.

Ich bitte um zahlreiche Beteiligung.

Ab 12.00 Uhr lade ich dann alle Helferinnen und Helfer zu einem Imbiss ein. Bereits jetzt vielen Dank für diesen Einsatz!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Oliver Schulze

Erster Bürgermeister

Pflege von öffentlichen Grünflächen durch Patenschaften von Bürgern und Bürgerinnen sowie Vereinen

Die Gemeinde Sennfeld verfügt über ein attraktives und vielfältiges Angebot an öffentlichen Grünflächen. Den Bürgerinnen und Bürgern sowie den örtlichen Vereinen stehen beispielsweise zahlreiche öffentliche Parkanlagen, wohnungsnahe Grünflächen und Pflanzflächen, Wanderwege und weitere Angebote zur Verfügung.

Durch Engagement der ehrenamtlichen Pflege werden die Mitarbeiter im Bauhof entlastet und die Flächen weiter aufgewertet. Die Gemeinde Sennfeld ist daher sehr dankbar, dass es Mitbürger gibt, die öffentliche Anlagen betreuen und die Pflege angrenzender Bereiche in Absprache mit dem Bauhof übernehmen.

Eine Grünfläche zu pflegen, erfordert ein wenig Zeit und Ausdauer. Doch es lohnt sich, Zeit und Arbeit zu investieren, denn attraktive Grünflächen mit gepflegten Blumen und gemähtem Rasen steigern den „Wohlfühlcharakter“ unserer Gemeinde.

An den Grünflächen selbst könnte ein Schild auf die Paten hinweisen. Paten können Bürger und Bürgerinnen werden, aber auch Vereine, Initiativen, Parteien oder Unternehmen. Sie erhalten bei Übernahme eine Urkunde von der Gemeinde.

Falls Sie Interesse haben, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Gemeinde, Tel. Nr. 09721/7651-10 (Vorzimmer Bürgermeister).

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schulze

Erster Bürgermeister

Notfalldienst für Ausweise und Pässe

Die Gemeinde Sennfeld stellt für ihre Bürger einen Notfalldienst für die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen sowie die Ausstellung und Verlängerung von Kinderausweisen. Sollte **aus dringenden und unaufschiebbaren Gründen** eine kurzfristige Ausstellung bzw. Veränderung der vorgenannten Dokumente außerhalb des Dienstbetriebes in der Gemeindeverwaltung notwendig werden, wenden Sie sich bitte an Herrn Ralf Simmat, Tel. 0172/7219946 oder Tel. 09721/60072.

Manöverübung im Landkreis Schweinfurt

Achtung!

Manöverübung Nr. 121-3-53-DE-a-b.

Hierbei handelt es sich um eine Truppenübung der Bundeswehr vom am 10.03. und am 17.03.2023 im Landkreis Schweinfurt und Bad Kissingen. Dabei erfolgt der Einsatz von ca. 250 Soldaten und ca. 10 Radfahrzeugen.

Es ist deshalb bei der Jagdausübung und bei Tätigkeit im Wald verstärkt auf die Sicherheit zu achten. Dabei wird allen Personen nahegelegt, sich von Truppeneinrichtungen fernzuhalten.

Zivilcourage ist nie zu viel Courage!

Wer hilft, muss nicht den Helden spielen:
www.aktion-tu-was.de

www.polizei-beratung.de

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.

Ihre Polizei

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Sennfeld** stellt zum **01.09.2023** einen

Mitarbeiter für den Gemeindebauhof (m/w/d)

für alle anfallenden Arbeiten ein.

Gesucht wird ein technisch versierter und handwerklich talentierter Mitarbeiter (m/w/d) idealerweise mit abgeschlossener Berufsausbildung als **Schreiner** oder **Zimmerer** (m/w/d), der vielseitig eingesetzt werden kann.

Führerschein der Klasse B (= III) wird erwartet, Klasse C (= II) und Erfahrung im Umgang mit Baumaschinen wären wünschenswert.

Was können Sie von uns erwarten?

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Aufgabenbereich
- Eine **unbefristete Vollzeitstelle** (39 Stunden/Woche)
- Vergütung nach TVöD
- Sonderleistungen des öffentlichen Dienstes (Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung)
- Fahrradleasing in Form einer Entgeltumwandlung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Familienfreundliche Arbeitszeiten
- Betriebliche Krankenversicherung

Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisablichtungen und Unterlagen über die bisherige Tätigkeit) sind bis

spätestens 03.03.2023

an die Gemeinde Sennfeld, Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld, oder als PDF-Dokument an personal@sennfeld.de zu richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Wagenhäuser, Telefon: 09721 / 7651-23, gerne zur Verfügung.

Datenschutzhinweise zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter www.sennfeld.de unter Aktuelles / Stellenausschreibungen / Datenschutzerklärung im Bewerbungsverfahren.

Sirenensignale

Besteht die Notwendigkeit bei größeren Schadensereignissen wie z.B. Unglücksfällen oder Katastrophenlagen die Bevölkerung zu warnen, werden neben Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei auch die Sirenen der Gemeinden eingesetzt. Über Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen erhalten Sie entsprechende Informationen und Verhaltensregeln.

Alarmierung der Feuerwehr



1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen

Verhaltensregeln:

- Achten Sie als Verkehrsteilnehmer jetzt besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn.
- Die Hilfsorganisationen sind auf freie Verkehrsweg angewiesen.

Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren

Termin: 09.03.2023 um 11.00 Uhr

Hinweis: An diesem Tag findet nur die Warnung der Bevölkerung statt



1 Minute Heulton an- und abschwellend

Verhaltensregeln:

- Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen (z.B. BR3 oder ANTENNE BAYERN) und Lautsprecherdurchsagen
- Verständigen Sie Nachbarn und ausländische Mitbürger

MITTEILUNGEN BÜRGERMEISTER



Fotorückblick 52 Wochen Sennfeld 2022 im Internet

Unsere Gemeinde entwickelt sich ständig fort!

Gerne können Sie auf der Website der Gemeinde www.sennfeld.de unter „Aktuelles“ den „Fotorückblick 52 Wochen Sennfeld 2022“ ansehen. Es handelt sich dabei um Ereignisse/Projekte in und um die Gemeinde Sennfeld. Schauen Sie einmal rein und erleben Sie das zurückliegende Jahr 2022 noch einmal in seinen unterschiedlichen Stationen.

Herzliche Einladung!

ABFALLKALENDER



Frühjahrshäckselaktion 2023

Start der Frühjahrs-Häckselaktion im Landkreis Schweinfurt

Holzige Gartenabfälle können bis Ende der ersten März-Woche an der Kompostierungsanlage angeliefert werden. Auch wenn uns der Winter aktuell noch fest im Griff hat, das Frühjahr ist doch schon in Sicht. Bevor bei mildereren Temperaturen die Bäume und Sträucher wieder austreiben, erhalten viele einen Erziehungs-, Erhaltungs- oder Verjüngungsschnitt. Damit die dabei anfallenden Äste und Zweige zeit- und ortsnah verwertet werden können, wird auch in diesem Frühjahr wieder ein Großhächsler im Landkreis Schweinfurt unterwegs sein. Bis Ende der ersten März-Woche können holzige Gartenabfälle an den bekannten Häckselplätzen angeliefert werden. Zum Schutz der Singvögel wurde der Häckselzeitpunkt wieder auf das zeitige Frühjahr gelegt, damit die Schnitt- und Häckselaktionen möglichst vor der Brutzeit abgeschlossen werden können. Für Fragen stehen die zuständigen Kollegen vor Ort gerne zur Verfügung. Wir wünschen heute schon viel Spaß bei der Gartenarbeit.

Öffnung der Kompostierungsanlage „Am Prünkel“

Ab März ist die gemeindliche Kompostierungsanlage wieder gewohnt geöffnet. Die Zeiten sind:

mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr
(nach der Zeitumstellung
wieder von 16:00 bis 18:00 Uhr) und
samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Angeliefert werden können:

- Holzige Gartenabfälle
- Laub
- Grasschnitt
- Blumen mit und ohne Erde

Gemüseabfälle und Wurzelstücke werden nicht angenommen. Die Anlieferung ist kostenfrei. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.

Außerdem werden die Bürger gebeten, Folgendes zu beachten:

- Fahren Sie bis zum Stoppschild vor und warten Sie dann auf die Anweisungen des Personals.
- Sortieren Sie möglichst bereits zu Hause Ihre Abfälle vor, damit Sie zügig ausladen können.
- Falls Sie Kompost kaufen wollen, bringen Sie hierfür Ihr eigenes Werkzeug (Schaufel etc.) mit. Kompost müssen Sie derzeit selbst verladen. Beladungen von PKW-Anhängern können ggf. mit dem Radlader unterstützt werden.

WAS TUT SICH IM MAINBOGEN



Wir suchen Dich!!!

für den Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Start: 01.09.2023

Du willst

- dich nach dem Abschluss sozial engagieren
- mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- deine persönlichen Fähigkeiten einbringen

Dann herzlich willkommen bei uns
an der Grundschule Röthlein!

Vorteile für dich:

- Bezahlung, Sozialversicherung und Urlaub
- Zuschuss zu Unterkunft und Verpflegung
- Seminartage mit anderen Freiwilligen

Bewerbe dich gleich unter:
ganztagsschule@roethlein.de



Fragen? Dann wende dich gerne an:
Stefanie Schug unter E-Mail: schug@roethlein.de



VERANSTALTUNGEN/ SENNFELD



FR 03.03.- SO 05.03.	Probewochenende „Die Jungen Sennfelder“, Trachtenverein
SA 04.03.- SO 05.03.	Dinosaurier-Ausstellung, Frankenhalle, Veranstalter: D. Pfisterer
SA 04.03.	Schafkopfturnier, Anglerhütte Anglergemeinschaft Sennfeld
SA 04.03.	Jahreshauptversammlung 98er Sachserclub Sennfeld
SO 05.03.	Heimspieltag der Korbball Abteilung, Frankenhalle, Sportgemeinde SG Franken 06, Sennfeld
SO 05.03.	Lateinamerikanischer Abend mit Rainer Christian Rosenbaum und Catrinel Berindei, Gemeinde Sennfeld/Kulturtag
MI 08.03.	Jahreshauptversammlung Heimatkundlicher Arbeitskreis
FR 10.03.	Gemeindeempfang Erster Bürgermeister/Gemeinde Sennfeld
FR 10.03.	Morgenlob, anschl. Frühstück Kath. Pfarrei St. Elisabeth
SO 12.03.	Politischer Frühschoppen Bündnis 90/Die Grünen
SO 12.03.	Kindertheater „Ratz Fatz“, Kath. Pfarrsaal, Gemeinde Sennfeld/Kulturtag


FAMILIENBAD

Öffnungszeiten Familienbad

Das Familienbad ist zu folgenden Öffnungszeiten für Sie da:

Montag:	15.00 – 20.00 Uhr
Dienstag:	15.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch:	Geschlossen
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr* und 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Freitag:	15.00 – 21.00 Uhr
Samstag:	13.00 – 19.00 Uhr
Sonntag:	10.00 – 16.30 Uhr

*Um 9 Uhr findet Wassergymnastik für alle Interessierten statt.

Sauna für Männer:

Freitag:	15.00 – 20.45 Uhr
----------	-------------------

Sauna für Frauen:

Dienstag:	15.00 – 20.45 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 20.45 Uhr

Gemischte Sauna:

Montag:	15.00 – 20.45 Uhr
Samstag:	13.00 – 19.00 Uhr
Sonntag und Feiertage:	10.00 – 16.30 Uhr

Solarium während der Badezeiten

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Impressum

Sennfelder Amtsblatt

Erscheinungsweise: wöchentlich jeweils freitags
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des
Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich-forchheim.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der erste Bürgermeister der Gemeinde Sennfeld Oliver Schulze,
Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
Versandkostenanteil..

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Ge-
schäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte
Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des
Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche,
insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.




**Familien
ANZEIGEN**
sind nicht teuer und erreichen eine hohe Leserschaft
www.wittich.de


KIRCHEN/KINDERGÄRTEN

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen

vom 03.03.2023 – 13.03.2023

Freitag, 03. März

15.00 Uhr	Konfirmandenunterricht, Sennturm
16.00 Uhr	Feier des Weltgebetstages mit Länder- informationen, landestypischen Speisen und Gottesdienst im Pfarrheim der kath. Kirchengemeinde

17.30 Uhr	Posaunenchor-Anfänger, Sennturm
19.00 Uhr	Posaunenchorprobe, Sennturm

Sonntag, 05. März - Reminiszere

09.30 Uhr	Gottesdienst im Sennturm
-----------	--------------------------

Montag, 06. März

10.00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim "Haus am Sennfelder See"
10.00 Uhr	Piccolini-Club, Krabbelgruppe 0-4 Jahre, Sennturm

Dienstag, 07. März

09.00 Uhr	Hauskreis Petra Kleilein
15.30 Uhr	Deutschkurs für Flüchtlinge, Sennturm
ab 16 Uhr	Flüchtlings- und Integrationsberatung - of- fene Sprechstunde
17 Uhr	Begegnungskaffee, Sennturm

Mittwoch, 08. März

18.30 Uhr	Ökum. Friedensgebet im Kath. Pfarrheim
-----------	--

Donnerstag, 09. März

16.30 - 18.00 Uhr	CVJM Jungschar Schnüffelnasen für Jungen und Mädchen von 6-12 Jahre, Sennturm
19.30 Uhr	Sonnenstrahlchorprobe, Sennturm

Freitag, 10. März

15.00 Uhr	Konfirmandenunterricht, Sennturm
17.30 Uhr	Posaunenchor-Anfänger, Sennturm
19.00 Uhr	Posaunenchorprobe, Sennturm

Sonntag, 12. März - Okuli

09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl im Sennturm
-----------	--

Montag, 13. März

10.00 Uhr	Piccolini-Club, Krabbelgruppe 0-4 Jahre, Sennturm
-----------	--

Wochenspruch:

Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für
uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Römer 5,8

„Kein Kind darf ausgebeutet werden, nirgendwo!“

Andrea Sawatzki, SchauspielerIn,
Autorin und ChildFund Patin seit 1996.

Gemeinsam stark im Kampf gegen Aus-
beutung, Gewalt und Kinderhandel in Indien.
Danke für Ihre Unterstützung!

www.childfund.de/kinderarbeit

Jetzt spenden!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE59 6012 0500 0007 7800 06
BIC: BFSWDE33STG



Kinderhilfswerk
ChildFund
Deutschland



**Ökumenisches
Friedensgebet**

Mittwoch, 08. März 2023,
18.30 Uhr, in der kath. Kirche St. Elisabeth
in Sennfeld

Kath. Kirchengemeinde

Gottesdienstzeiten und Termine der kath. Pfarrei St. Elisabeth Sennfeld

Freitag, 3.3. Weltgebetstag

16:00 Länderinformationen und landestypische Spezialitäten des Landes Taiwan. Anschl. gegen 17 Uhr oekum. Gottesdienst - beides im Pfarrheim.

Samstag, 4.3.

18:30 Messfeier am Vorabend zum 2. Fastensonntag.
Gebetsbitten: Maria und Peter Bohner

Montag, 6.3.

10:00 interner Gottesdienst im Haus am See

Mittwoch, 8.3.

18:30 ökumenisches Friedensgebet, Pfarrei St. Elisabeth, Andachtsraum

19:00 Spätschicht der Pfarreiengemeinschaft in Grettstadt (Bürgersaal)

Freitag, 10.3.

09:00 Morgenlob und anschl. gemeinsames Frühstück, beides im St. Christophorusraum

Sonntag, 12.3.

09:00 Wort-Gottes-Feier

Nach dem Gottesdienst laden wir zur zur Aktion Coffee-Stopp am Kirchenvorplatz mit Stehkaffee und Verkauf ein. Gleichzeitig findet auch wieder Sonntagskaffee im St. Christophorusraum statt. Der Erlös geht an Misereor. Kaffee trinken und Gutes tun - machen Sie mit.

Montag, 13.3.

16:15 Weggottesdienst der Kommunionkinder

18:30 Kreuzwegandacht im Andachtsraum

Altpapiersammlung



der kath. Pfarrgemeinde
St. Elisabeth Sennfeld

am

Samstag, 18. März
ab 8 Uhr

Bitte stellen Sie Ihr Altpapier gebündelt
(bitte nicht zu schwer machen)
und gut sichtbar auf den Gehsteig.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

WIR GRATULIEREN



Geburtstagsständchen

Eine schöne Gepflogenheit in unserer Gemeinde sind die Ständchen der Trachtenkapelle (auch von den „Jungen Sennfeldern“) und/oder des Posaunenchores (für evangelische Mitbürger) zu hohen Geburtstagen unserer Gemeindeglieder. Zum 80., 85. und 90. Geburtstag und danach jährlich kommen die o.g. Musikgruppen im Auftrag der Gemeinde bzw. Kirchengemeinde zu den Jubilaren. Die Musikanten freuen sich über jeden dieser „Einsätze“ und kommen gerne. Es ist auch nicht notwendig, dass hierzu extra eine „große Brotzeit“ gerichtet wird.

Sicherlich ist es schade, wenn eine solch schöne Tradition einschläft.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Keller im Rathaus.

Tel. 09721/7651-10.

KULTURPROGRAMM



Kulturtag

Musica latinoamericano

Sonntag, 05.03.2023 um 18:00 Uhr,
im Bürgersaal der „Alten Schule“ in Sennfeld

Catrinel Berindei (Gesang, Bass) und Rainer Christian Rosenbaum (Gitarre, Percussion) laden ein zu einem lateinamerikanischen Abend. Authentische Gitarrenklänge, feurige Rhythmen und ausdrucksstarker Gesang vermitteln einen Eindruck vom Leben, Lieben und Leiden der lateinamerikanischen Seele. Bekannte wie unbekannt Stücke aus den verschiedenen Ländern Lateinamerikas werden durch kulinarische Spezialitäten ergänzt: Ein Fest für alle Sinne.

Herzliche Einladung!

Sie hierzu Plakat im Mittelteil des Amtsblattes!

BUNTES NETZ



Spiele-Nachmittag und Spiele-Abend

mit der **Sennfelder Nachbarschaftshilfe Bunttes Netz**

Wir laden wieder ein zum nächsten Spiele-Nachmittag im **Senntrum**, am **Dienstag, den 07. März 2023** ab ca. 14:00 Uhr.

Zum Spiele-Abend treffen wir uns in der **Gaststätte Kohl** am **Samstag, den 04. März 2023** ab 19 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie!

Gerne organisieren wir auch einen Fahrdienst!

VEREINSLEBEN



Freie Wähler

Freundeskreis Freie Wähler Sennfeld 2018 e.V.



[Freundeskreis Freie Wähler Sennfeld 2018 e.V.](#)

EINLADUNG zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 am **Sonntag, den 19.03.2023 um 10.45 Uhr** in der **Gaststätte Akropolis „Zur Krone“** in Sennfeld lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

- | | |
|-------|--|
| Top 1 | Begrüßung und Eröffnung der Versammlung |
| Top 2 | Bericht des Vorsitzenden |
| Top 3 | Genehmigung des letzten Protokolls |
| Top 4 | Bericht des Kassiers |
| Top 5 | Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers |
| Top 6 | Aktuelles aus dem Rathaus |
| Top 7 | Terminvorschau |
| Top 8 | Verschiedenes |

Anträge können bis zum **10.03.2023** beim 1. Vorsitzenden Oliver Schulze schriftlich eingereicht werden.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Schulze
1. Vorsitzender

Volkstrachtenerhaltungsverein

„Die Sennfelder“
VOLKSTRACHTEN - ERHALTUNGSVEREIN e.V. 1922
Helmut Büschel, 1. Vorsitzender, Kreuzstr. 43, 97526 Sennfeld
Tel. 09721 68470, mobil: 01714009430



Tanzkurs für Plantänze

*Wer hat Lust und Interesse,
unter der Leitung der Tanzleiter des
Sennfelder Volkstrachten-Erhaltungsvereins
die Rundtänze*

*Walzer – Rheinländer – Schottisch – Dreher
zu erlernen oder aufzufrischen?*

Infoabend Freitag, 10.03.2023 um 20.00 Uhr
in der Trachtenhalle, Friedhofstr. 14, in Sennfeld

Dauer: 8 Probeabende
Teilnahmegebühr: 30 Euro pro Paar

Infos bei
Susanne Rieß Tel. 09721/541598
Maximilian Eichhorn Tel. 015792395345
Helmut Büschel Tel. 09721/68470



Heimatkundlicher Arbeitskreis Sennfeld e.V.

Jahreshauptversammlung

**Termin: Mittwoch, 8. März 2023 (*),
um 19:00 Uhr**

Veranstaltungsort: Weinstube Kohl
Hauptstraße 44
Sennfeld

- Tagesordnung:**
- ❖ Eröffnung und Begrüßung
 - ❖ Gedenken an verstorbene Mitglieder
 - ❖ Verlesung Protokoll
 - ❖ Jahresbericht Vorstandschaft
 - ❖ Bericht Kassier
 - ❖ Entlastung Kassier und Vorstandschaft
 - ❖ Verschiedenes, Anträge, Wünsche, Diskussionen

DIE VORSTANDSCHAFT

(*) Dieser Tag ist offizieller Ruhetag, aber die Gaststätte hat an diesem Tag für die Mitglieder des HAK geöffnet!



SONSTIGES

Landkreis Schweinfurt sucht Jugendschöffen

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis

Schweinfurt können sich bis zum 29. März 2023 bewerben

Landkreis Schweinfurt. Das Amt für Jugend und Familie des Landkreises sucht für die Amtszeit 2024 bis 2028 Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Schweinfurt, die bereit wären sich als Jugendschöffen zu engagieren. Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste sind bis spätestens 29. März 2023 möglich. Das Bewerbungsformular finden interessierte Bürgerinnen und Bürger unter www.landkreis-schweinfurt.de/jugendschoeffen2023.

Das Schöffenamnt ist ein Ehrenamt

Wenn Jugendliche oder Heranwachsende straffällig geworden sind, ist das Jugendgericht zuständig. Auch Jugendschöffen sind Teil der Jugendgerichtsverhandlungen. Jugendschöffen nehmen in vollem Umfang und nahezu mit den gleichen Rechten wie Berufsrichter/-innen an den Entscheidungen des Jugendgerichtes teil. Das Schöffenamnt ist ein Ehrenamt. Ein Arbeitgeber ist daher in der Regel verpflichtet, Schöffen für die Sitzungstätigkeit freizustellen. Gewählte Jugendschöffen nehmen jährlich voraussichtlich an nicht mehr als zwölf ordentlichen Sitzungstagen teil. Neben den Haupt- werden auch sogenannte Hilfsschöffen gewählt. Sie springen ein, wenn Hauptschöffen, zum Beispiel wegen Krankheit, nicht an einer Verhandlung teilnehmen können. Sie werden deshalb nur von Fall zu Fall und meist kurzfristig zu Sitzungen geladen. Für die Tätigkeit besteht ein gesetzlicher Anspruch auf eine Entschädigung. Sie wird für Zeitversäumnis, für notwendige Fahrtkosten und für den mit der Dienstleistung verbundenen Aufwand gewährt.

Bewerberinnen und Bewerber müssen zu Beginn der Tätigkeit zwischen 25 und 70 Jahre alt sein. Personen, die sich um das Amt des Jugendschöffen bewerben, müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im Landkreis Schweinfurt wohnen. Außerdem sollen sie zu Beginn der Amtsperiode am 1. Januar 2024 das 25. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht älter als 70 Jahre sein. „Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sollten vor allem ihre Lebenserfahrung und ihren gesunden Menschenverstand bei der Beurteilung der Tat einbringen, da gerade bei Jugendlichen ein Gerichtsurteil oft über ihr weiteres Leben und den künftigen Umgang mit Recht und Gesetz entscheidet“, erklärt Udo Schmitt, Leiter des Amtes für Jugend und Familie.

„Uns ist es ein Anliegen, dass die Bewerbungen insgesamt die Vielfalt in unserer Gesellschaft abbilden. Bei der Auswahl der Personen sollten nach Möglichkeit auch Personen berücksichtigt werden, die Erfahrung in der Jugendernziehung aufweisen, beispielsweise Eltern oder Ausbilderinnen und Ausbilder. Juristische Kenntnisse sind für das Amt nicht erforderlich“, ergänzt Udo Schmitt. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt vor allem Unparteilichkeit, Selbstständigkeit, Urteilsvermögen und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – auch eine gute körperliche Verfassung und Belastbarkeit.

Es ist Aufgabe des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Schweinfurt zur Vorbereitung auf die Wahl eine Vorschlagsliste von mindestens 46 Frauen und 46 Männern aufzustellen. Die eigentliche Wahl erfolgt dann durch einen Wahlausschuss beim Amtsgericht.

Auch eine schriftliche Bewerbung ist möglich

Möglich ist auch eine schriftliche Bewerbung an das Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt. Folgende Angaben zur Person sind erforderlich: Familienname und Geburtsname, Vorname, Geburtstag und Geburtsort, Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, Beruf, Hinweise auf erzieherische Befähigung und frühere Schöffentätigkeit.

Das Amt für Jugend und Familie steht für weitere Fragen gerne zur Verfügung unter Telefon 09721/55 - 403.



MARy TIERRA

Lateinamerikanische Musik

SONNTAG
5.
MÄRZ
2023
18:00 Uhr

CATRINE
BERINDEI

RAINER CHRISTIAN
ROSENBAUM

Bürgersaal der
"Alten Schule"
SENNFELD

Kartenvorverkauf einen Monat vorher
im Rathaus, Zi. 7, und an der Abendkasse
Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften.

SENNFELDER KULTURTAGE

FRÄUCHEN UND KUNSTGESAMMELN SINDEN AHN

Weltgebetstag

3. März 2023

TAIWAN Glaube bewegt

Am Freitag, 3.3.2023 im Kell. Pfarrheim
 Ab 16 Uhr Länderinformationen, landestypische Speisen,
 nette Gespräche und mehr.....
 Anschließend Gottesdienst im Pfarrheim
 Gäste (auch später) sind herzlich willkommen

www.weltgebetstag.de

Rathaus Sennfeld



Ausstellung 08.02. - 03.04.2023
 ‚Dynamik in Bildern‘
 Günther Hartlieb

„Irischer Märchenabend“ Geschichten, Märchen und Gedichte

im Bürgersaal der „Alten Schule“ in Sennfeld

Dienstag 28.03.2023,

um 19.00 Uhr

Lesung mit Peter Hub

Kein anderes Volk in Europa hat seine Märchen mit solcher Sorgfalt gesammelt wie die Iren.
 Peter Hub, Schauspieler und Rezitator hat eine spannende und interessante Auswahl aus dem reichen Fundus irischer Märchen getroffen und lädt zum Zuhören ein.

Musikalische Umrahmung durch die Töne der Handpan.
Herzliche Einladung!
 Eintritt: 5,00 €. Kartenvorverkauf im Rathaus, Zl. 8.

Sennfelder Kulturtage 2023
 Es gilt die aktuelle Regioverbreitung.

Jahreskonzert

„Starke Frauen“

Leitung: Alexander Kneuer

Samstag, 18.03.2023

Eintritt frei!

Einlass 18:30 Uhr
 Beginn 19:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Frankenhalle Sennfeld

Aufruf Gästeführer MB



Die Gemeinden der ILE Schweinfurter Mainbogen BayernTour Natur rund um den Schweinfurter Mainbogen

Kommen Sie mit auf Tour, raus in die Natur!

Die BayernTour Natur ist eine Gemeinschaftsaktion von Staat, Vereinen, Verbänden, Umweltbildungseinrichtungen, Kommunen und Einzelpersonlichkeiten, unter Federführung des Bayerischen Umweltministeriums. Seit 2001 laden Naturexperten alljährlich zu dazu ein, den Menschen die heimische Naturvielfalt auf spielerische und erlebnisreiche Weise näher zu bringen. Mit der BayernTour Natur kann man zu jeder Jahreszeit viel Spannendes und Faszinierendes entdecken!

Machen Sie mit als Gästeführer*in und bereichern Sie unsere Bürger*innen mit Ihrem Naturwissen und Ihrer Naturbegeisterung! Möchten Sie eine Führung anbieten? Themen gibt es in unserem Schweinfurter Mainbogen viele, wie z.B. „rund um den Holzpointensee“, „der Auenwaldachter“, „das Riedholz“, „mit dem Konferenzbike unterwegs“, „unsere Biber“, „der Kräuteraanbau“, „Frühlingsblüher im Elmus“ und noch vieles mehr.

Wir würden uns freuen, wenn viele interessante Exkursionen stattfinden können, bei denen man Experten, auf ihren Streifzügen durch den Schweinfurter Mainbogen, begleiten kann. Melden Sie sich bei uns, Sie können künftig „Naturführungen rund ums Jahr“ anbieten.



Für Fragen, Anregungen und Anmeldungen stehen wir, die ILE Schweinfurter Mainbogen, Ihnen gerne zur Verfügung.

Unsere Kontaktdaten:

Hauptstraße 2, 97506 Grafenrheinfeld,

Tel.: 09723 93890 -52 / -51 oder

E-Mail: info@schweinfurter-mainbogen.de

Anmeldungen sind möglich bis zum 03.03.2023



Informationen über die BayernTour Natur erhalten Sie unter

<https://www.tournatur.bayern.de> oder QR-Code

Das Bootsunglück auf dem Sennfelder See am 20,00 €

31. Januar 1861 von Douglas Dashwood-Howard

- Preis

Reise durch Schweinfurt und das Schweinfurter Land

von B. Merz/U. Ratay - Preis

16,95 €

Der Bomber von Hausen und der Amerikaner,

15,00 €

der in Sennfeld tot vom Himmel fiel von Norbert

Vollmann - Preis

Interessenten können während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung diese Bücher im Rathaus, Zimmer 6 einsehen und erwerben.

Jugendarbeit im Landkreis Schweinfurt:

Seminarangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden

Seminar am 25. März bietet haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Landkreis-Gemeinden Wissenswertes rund um die Organisation von Freizeitangeboten Landkreis Schweinfurt. Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landkreis-Gemeinden bei der Organisation von Freizeitangeboten vor Ort. Das kostenfreie „Ferien(spaß)Seminar“ richtet sich an alle Mitarbeitenden des örtlichen Ferienspaßes, der gemeindlichen Ferien-vor-Ort-Angebote oder weiterer Angebote der Gemeinde sowie der gemeindlichen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Hauptamtliche Mitarbeitende sind ebenso eingeladen wie ehrenamtlich Tätige.

Das „Ferien(spaß)Seminar“ findet am Samstag, 25. März 2023, von 9 bis 17.30 Uhr, im Karl-Beck-Haus in Reichmannshausen statt. Die Schulung ist kostenfrei und die Verpflegung inklusive.

Angebote aus dem Bereich Umweltbildung werden vorgestellt. Die Veranstaltung bietet den Teilnehmenden grundsätzliche Informationen zur Organisation und Betreuung, behandelt spezielle betreuerrelevante Themen und gibt viele Anregungen für die Praxis. Unter dem Motto „Alles Klima oder was?“ werden Spiele für kleine und große Gruppen zum Thema Umweltbildung vorgestellt, die vor Ort umgesetzt werden können. Ergänzt wird dies mit Werkideen aus der Klimabox.

Weitere Informationen und auch das Anmeldeformular sind auf der Homepage unter <https://www.landkreis-schweinfurt.de/koja> zu finden (über die Rubrik „Aktuelle Veranstaltungen der Kommunalen Jugendarbeit“) oder können gerne angefragt werden über das Geschäftszimmer des Jugendamtes, telefonisch unter 09721/55-519 und per Mail an koja@irasw.de.

Landratsamt Schweinfurt | Pressestelle

Andreas Lösch | Schrammstraße 1 | 97421 Schweinfurt |

Telefon: 09721 / 55-626 | E-Mail: andreas.loesch@irasw.de |

www.landkreis-schweinfurt.de

Laufende Bücherangebote Ihrer Gemeinde

Folgende sehr schöne und interessante Bücher hält die Gemeinde für Sie zum Kauf während der Öffnungszeiten bereit:

Trägs Wirtschaft.

Die Geschichte einer fast vergessenen

Sennfelder Gaststätte und ihrer Besitzer

von Douglas Dashwood-Howard - Preis

23,00 €

„Das Kriegerdenkmal 1870 - 1871 in Sennfeld“

von Douglas Dashwood-Howard - Preis

15,00 €

Bildband - Sennfeld/Heimat in Franken - Preis

18,00 €

Ortschronik - Sennfeld/Geschichte eines ehemals freien Reichsdorfes in Franken - Preis

20,00 €

Zur Freiheit berufen

von Richard Riess/Emil Heinemann

29,90 €

Aus dem Tagebuch eines Bürgermeisters

Altbürgermeister Emil Heinemann

18,50 €

Sennfelder Heimatbuch - Preis

4,50 €

Die Geschichte von Bad Sennfeld, 1841 - 1947

von Douglas Dashwood-Howard - Preis

35,00 €

2. erweiterte Auflage

Sennfelder Ansichten

von Douglas Dashwood-Howard - Preis

35,00 €

Abwechslungsreiche Ferienangebote für Kinder im Landkreis Schweinfurt

Kletteraktionen, Stadtmauer-Rallye oder Zirkuszauber

- Vielfältige Möglichkeiten in den Pfingst- und

Herbstferien

Landkreis Schweinfurt. In den Pfingst- und Herbstferien bietet die Kommunale Jugendarbeit in Kooperation mit der Gemeinde Dittelbrunn und der Stadt Gerolzhofen jeweils eine spannende Ferienwoche vor Ort für Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren an.

Das tägliche Programm startet um 8 Uhr und endet um 17 Uhr, bereits ab 7.30 Uhr besteht für Eltern die Möglichkeit, die Kinder zu bringen. Bei Fragen zum Thema Inklusion im Zusammenhang mit einer Teilnahme können sich interessierte Eltern gerne vorab an die Kommunale Jugendarbeit wenden.

In den Pfingstferien vom 30. Mai bis 02. Juni erleben Kinder in Gerolzhofen viele Abenteuer. Spannende Kletteraktionen sind genauso möglich wie eine erlebnisreiche Stadtmauer-Rallye. In der bunten Wiesenwerkstatt können sie dann dem Geheimnis der Insekten spielerisch auf den Grund gehen. Verschiedene weitere Spielangebote, Abenteuerparcours und auch der Besuch des Erlebnisbades Geomaris stehen unter anderem auf dem Programm.

Das Programm in den Herbstferien läuft vom 30. Oktober bis zum 3. November (der Feiertag am 1. November ist ausgenommen) in Hambach. Dort wartet eine Einführung in den kunterbunten Zirkus mit Jonglage und Artistik auf die teilnehmenden Kinder. Kreativität ist gefragt bei der Entdeckung von Tierspuren und Insekten. Zusätzlich werden vielfältige Spiele, Abenteuerparcours, Workshops sowie ein Besuch des Wildparks und Freizeitbads Silvana angeboten.

In Kooperation mit der Gemeinde Schonungen können die Kinder am schulfreien Buß- und Betttag am 22. November einen abwechslungsreichen Tag erleben. Die Kinder werden auf Entdeckungstour in den Herbstwald eingeladen und können anschließend drinnen mit tollen Naturmaterialien kreativ werden. Nach einem gemeinsamen Mittagessen geht es ins Hallenbad.

Anmeldung ab sofort möglich

Der Programmflyer mit Anmeldeformular und näheren Informationen wurde bereits über die Grundschulen im Landkreis verteilt und ist auf der Homepage <https://www.landkreis-schweinfurt.de/koja> zu finden (über die Rubrik „Ferien vor Ort“).

Die Anmeldung erfolgt über das Geschäftszimmer unter der Nummer 09721/55-519 oder per Mail an koja@lrasw.de

Der Landkreis Schweinfurt möchte interessierte Familien finanziell entlasten, deshalb werden diese Freizeitmaßnahmen über den Landkreis bezuschusst.

Die Kosten und weitere Hinweise im Überblick:

Programm in den Pfingstferien in Gerolzhofen: 35,- Euro (Bitte ein eigenes Lunchpaket für das Mittagessen mitbringen).

Programm in den Herbstferien in Dittelbrunn / Hambach: 30,- Euro (Bitte ein eigenes Lunchpaket für das Mittagessen mitbringen).

Programm am Buß- und Betttag in Schonungen: 9,- Euro (Bitte einen Snack sowie etwas zu trinken mitnehmen. Ein Mittagessen ist vorgesehen.).

Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteamende

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.
Kantstraße 42a, 97074 Würzburg
Tel. 0931/29938-264, Fax: 0931/29938-262
Email: info@awo-jw-unterfranken.de
Web: www.awo-jw.de

[jw.unterfranken](https://www.instagram.com/jw.unterfranken)
 Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteamer*innen - Infoabend am 02.03. um 19 Uhr

Das Jugendwerk der AWO bietet wieder zahlreiche Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche, um ihnen schöne Sommerferien und ein wenig Abwechslung bereiten zu können.

Deshalb werden ehrenamtliche Freizeitteamer*innen gesucht! Alle jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über info@awo-jw.de oder am 02.03. um 19 Uhr zum Infoabend im Jugendwerk vorbeikommen.

Der Abend ist dazu da, in entspannter Atmosphäre das Jugendwerk kennenzulernen und Infos zu den Freizeiten und dem Ablauf der Teamendenausbildung zu erfahren.

Nähere Informationen gibt es auch im Internet unter: www.awo-jw.de

Vom Avatar in die Realität - Marionettenprojekt mit 3D Druck

Hier können Interessierte ihren eigenen Avatar erschaffen. Das Projekt ist eine Kooperation vom Kreisjugendring Schweinfurt und der Offenen Jugendarbeit kom,ma. Es erstreckt sich über mehrere Termine, die unter www.kjr-sw.de eingesehen werden können.

Unter der Anleitung von Dominic Gentil aus der Offenen Jugendarbeit kom,ma wird an der 3D Workstation ein Mensch kreiert. Ob er den Erschaffer*innen ähnelt oder komplett fantastische Züge annimmt ist offen. Doch die Gestalten können sich im PC nicht bewegen. Das Außergewöhnliche: Im kom,ma wird das Erdachte mit einem 3D Drucker in die Realität geholt und das soll nicht der letzte Schritt des Avatars gewesen sein, denn laufen und Theater spielen kann er erst, wenn aus den Teilen eine Marionette entstanden ist.

Das kulturpädagogische Projekt, soll eine Verbindung zwischen kreativem Schaffen am PC und der Kunst des Theaters knüpfen.

Schnuppertag ist der 18.03.2023 15:00 – 18:00 Uhr. Für den Druck des AVATARS und die weitere Teilnahme am Kurs, ist die Teilnehmergebühr von 30,00 € zu bezahlen.

Anmeldungen sind ab sofort unter www.kjr-sw.de möglich. Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unter 09721/6462033 gerne zur Verfügung!

Ferienfreizeit fränkische Schweiz 2023

Ostern in der fränkischen Schweiz mit dem Kreisjugendring Schweinfurt

Der Kreisjugendring Schweinfurt bietet vom 01.04. – 06.04.2023 eine Ferienfreizeit in der fränkischen Schweiz an. Mitfahren dürfen alle von 10 – 14 Jahren. Die Kosten betragen 160,00 € inkl. Busfahrt, Unterkunft, Vollverpflegung, Betreuung und Aktivitäten. Das Selbstversorgerhaus liegt in einer ruhigen und idyllischen Waldrandlage mit phantastischem Blick über Heiligenstadt ins Tal der Leinleiter. Es bietet einen idealen Ausgangspunkt für viele Freizeitaktivitäten der nahen Umgebung. Anmeldungen sind ab sofort unter www.kjr-sw.de möglich. Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unter 09721/6462033 gerne zur Verfügung!

Gästeführung im Schweinfurter Land

Ins Tal der Kelten - Die Kompakte

Den Kelten auf der Spur. Erfahren Sie Wissenswertes aus der geheimnisvollen Welt der Kelten. Entdecken Sie 50 Hügelgräber und lauschen Sie deren eindrucksvoller Geschichte.

Sonntag, 12.03.2023 von 14 Uhr bis 16 Uhr

Info: Die ca. 1,5 km lange Rundwanderung erfolgt auf Natur- und Waldwegen. Feste Schuhe und wettergerechte Kleidung sind erforderlich.

Preis:
8 Euro pro Person; Kinder bis 6 Jahre frei

Treffpunkt: Reichthalscheune zwischen 97502 Obbach und 97717 Sulzthal. (Von Obbach kommend in Richtung Sulzthal nach ca. 1,5 km auf der linken Seite.)

Anmeldung:
Jutta Göbel, zertifizierte Gästeführerin des Landkreises Schweinfurt
Telefon: 09726/8336 (AB); ab 15 Uhr auch Handy: 0175/42 40 577 oder goebel.jutta@web.de; www.kelten-fuehrung-obbach.de



Grundsteuerreform – Häufige Fehler

Die häufigsten Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung Bis 2. Mai 2023 ist noch Zeit, die Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bayern hat die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung um weitere 3 Monate bis zum 30. April 2023 verlängert. Die Frist endet aufgrund des Sonn- und Feiertages mit Ablauf des 2. Mai 2023. Damit die Erklärungen einfach, schnell und korrekt abgegeben werden können, werden im Folgenden die häufigsten Fehler aufgezeigt, die zu einer zu hohen Grundsteuer führen und leicht vermieden werden können. Genauere Details dazu sind in den Hilfetexten bei der Erklärungsabgabe in ELSTER bzw. in den Ausfüllanleitungen zu den Vordrucken zu finden. Weitere wichtige Informationen, Erklärvideos und Hilfestellungen sind gesammelt unter www.grundsteuer.bayern.de zusammengefasst.

1. Bei Garagen Freibetrag von 50 m² beachten

Die Bürgerinnen und Bürger erklären häufig die Nutzfläche ihrer Garage vollständig, ohne den hierfür vorgesehenen Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen.

Bei der anzugebenden Nutzfläche aller einer zur Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen der hierfür vorgesehene Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen. So z. B. beim Wohnhaus mit Garage oder dem Tiefgaragenstellplatz, der zur Eigentumswohnung gehört.

In diesen Fällen ist nur die Fläche als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 50 m² übersteigt. Ist die Fläche aller Garagen insgesamt z. B. nur 25 m² groß, so ist 0 m² einzutragen. Stellplätze im Freien und Carports müssen generell nicht eingetragen werden.

2. Bei Nebengebäuden Freibetrag von 30 m² prüfen

Nebengebäude, die zu einer Wohneinheit gehören, werden oftmals vollständig erklärt, ohne dass der Freibetrag von 30 m² berücksichtigt wird. Nebengebäude, die von untergeordneter Bedeutung sind (z.B. Schuppen oder Gartenhaus) und sich in der Nähe des Wohnhauses oder der Wohnung befinden, zu der sie gehören, werden nur angesetzt, soweit die Gebäudefläche größer als 30 m² ist. Es ist nur die Fläche aller Nebengebäude zusammengenommen als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 30 m² übersteigt. Ist die gesamte Nutzfläche nicht größer als 30 m², so ist 0 m² einzutragen.

3. Bei Wohngebäuden grundsätzlich nur Angabe der Wohnfläche erforderlich

Bürgerinnen und Bürger machen bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, oftmals Angaben zur Nutzfläche, obwohl nur die Wohnfläche anzugeben ist. Die Berechnung der Wohnfläche eines ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes richtet sich nach der Wohnflächenverordnung. Danach gehören Zubehörräume (wie z. B. Keller, Räume, Waschküchen, Heizungsräume) nicht zur Wohnfläche und sind damit auch nicht als Wohnfläche zu zählen. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.

Anders ist es natürlich bei entsprechenden Einliegerwohnungen im Keller. Hier zählt die Fläche dieser Wohnung zur Wohnfläche. In diesen Fällen ist nur die Wohnfläche und keine Nutzfläche anzugeben

4. Streuobstwiese, Wiesen- und Waldflurstück richtig erklären

Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist besonders zu prüfen, ob sie zur Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur Grundsteuer B (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen). Für die Grundsteuer A wird weiterhin ein Ertragswert gebildet, sodass die Einordnung im Regelfall günstiger sein dürfte. Die entsprechende Einordnung ist immer anhand des Einzelfalls zu prüfen:

Zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehören:

- aktive und ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Weinbau-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe,
- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke, die verpachtet, kostenlos überlassen oder ungenutzt sind und
- ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzte Hof- und Wirtschaftsgebäude, die nicht anderweitig genutzt werden.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (mit Ausnahme der Hofstelle) gehören nicht zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, wenn

- sie in einem Bebauungsplan als Bauland festgesetzt sind, die sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plangebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist oder
- zu erwarten ist, dass sie innerhalb von sieben Jahren zu anderen Zwecken, wie z. B. als Bauland, Gewerbeland oder Industrieland genutzt werden.

Sofern die Flächen nicht einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden können, unterfallen diese der Grundsteuer B. Das Wohngebäude mit Garten ist immer der Grundsteuer B zuzuordnen.

5. Grundsteuerermäßigungen beachten

Eine Ermäßigung der Grundsteuermesszahl kommt für die Gebäudeflächen eines Grundstücks des Grundvermögens (bebautes Grundstück) insbesondere in Betracht, wenn

- ein Baudenkmal nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 oder Abs. 3 (Ensembleschutz) des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes,
- sozialer Wohnungsbau oder
- ein Wohnteil eines aktiven Betriebs der Land- und Forstwirtschaft vorliegt.

Die Ermäßigungen sind gesondert zu erklären. Die einzelnen Voraussetzungen sind in der ELSTER-Anleitung zur Anlage Grundstück (BayGrSt 2) bzw. in der Papier-Anleitung zur Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung (BayGrSt 4) erläutert. Für die allgemeine Ermäßigung von Wohnflächen in Höhe von 30 % ist hingegen kein gesonderter Antrag notwendig, da dies automatisch von Amts wegen berücksichtigt wird.

Was ist zu tun, wenn in der Grundsteuererklärung ein solcher Fehler gemacht wurde?

Die Betroffenen müssen das zuständige Finanzamt auf den Fehler hinweisen und den korrekten Sachverhalt übermitteln.

Erste Möglichkeit: Noch keinen Bescheid bekommen

a. Falls die Grundsteuererklärung elektronisch über ELSTER abgegeben wurde:

Eine Grundsteuererklärung kann über ELSTER korrigiert werden, indem sie einfach nochmals vollständig übermittelt wird. Dazu ist wie folgt vorzugehen:

Auf der Seite „Mein ELSTER“ unter dem Punkt „Meine Formulare“ wird unter der Registerkarte „übermittelte Formulare“ die abgegebene Grundsteuererklärung aufgeführt. Über den Punkt „Aktionen“ können die erfolgreich übermittelten Informationen in eine neue Erklärung übernommen, berichtigt und neu eingereicht werden.

b. Falls die Grundsteuererklärung in Papierform eingereicht wurde:

Die Grundsteuer ist einfach erneut in der korrigierten Fassung abzugeben.

Zweite Möglichkeit: Bereits einen Bescheid erhalten

Innerhalb der Einspruchsfrist kann gegen den Bescheid Einspruch mit Hinweis auf den Fehler eingelegt werden (z.B. elektronisch mittels ELSTER oder in Papierform). Sind aus Sicht des Steuerpflichtigen mehrere Bescheide falsch (z.B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuerermessbetrag), wären gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe einzulegen.

Weitere Informationen – insbesondere innerhalb welcher Frist ein Rechtsbehelf eingelegt und an welche Behörde er gerichtet werden muss – sind der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen.

Wird der Fehler nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an das zuständige Finanzamt übermittelt, werden die Bescheide – sofern eine Korrektur verfahrensrechtlich nicht mehr möglich ist – grundsätzlich zumindest für die Zukunft angepasst. **Wird der Fehler auf diese Weise vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerbehaftete Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die zu zahlende Grundsteuer.**

Gemeinde Sennfeld



Bürgerscheckheft

für Ihre Mängelmeldungen, Anregungen und Wünsche an die Gemeindeverwaltung

Mängelmeldung

Ich habe am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> ausgefallen*, flackert* |
| <input type="checkbox"/> Gehweg*, Radweg*, Fahrbahn* | <input type="checkbox"/> Mast beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild *, Straßenschild* | <input type="checkbox"/> schadhaft |
| <input type="checkbox"/> Kanaldeckel*, Gully* | <input type="checkbox"/> verschmutzt |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz | <input type="checkbox"/> verdreckt |
| <input type="checkbox"/> Container Altglas*, Altpapier*, usw. | <input type="checkbox"/> überfüllt |
| <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum | <input type="checkbox"/> verstopft |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Mängel _____ | |

*Zutreffendes bitte unterstreichen.

Kurze genaue Ortsangabe: _____

Tel.-Nr. _____ Name: _____

Bürgerkontrolldienst:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit diesem Bürgerscheckheft möchten wir Sie zur aktiven Mitarbeit in unserer Gemeinde anregen. Mit dem Vordruck können Sie Mängel, Anregungen und Wünsche schriftlich vortragen.

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes werden bemüht sein, die von ihnen festgestellten Mängel zu beseitigen.

Ihre Anregungen und Vorschläge werden im Rahmen der Zuständigkeit geprüft und falls machbar, realisiert.

Machen Sie von diesem Bürgerscheckheft Gebrauch und unterstützen Sie uns bei der Arbeit.

Ihr
Oliver Schulze
1. Bürgermeister

Anregung: Ich möchte folgende Anregung geben, die die Gemeinde Sennfeld verwirklichen könnte:

Tel.-Nr. _____

Name: _____

Sennfeld, den _____

Unterschrift

30 NEUE REISEMAGAZINE WILLKOMMEN IN DER REGION...

AB
APRIL
2023

GEDRUCKT: ANSBACH, ASCHAFFENBURG, AUGSBURG, BAD KISSINGEN, BAMBERG, BAYREUTH, COBURG, NEUMARKT, NÜRNBERG, OETTINGEN, WEISSENBURG, WÜRZBURG. EPAPER: BAD NEUSTADT, BAD STAFFELSTEIN, BAD WINDSHEIM, EICHSTÄTT, ERLANGEN, FORCHHEIM, FÜRTH, HASSFURT, KARLSTADT, KITZINGEN, KRONACH, KULMBACH, LANDSBERG, MILTENBERG, REGENSBURG, ROTH, SCHWEINFURT, STARNBERG.



Ab April 2023 finden Gäste und Einheimische in den teilnehmenden Tourismusämtern und Übernachtungsbetrieben unsere neuen Reisemagazine für die Saison Frühling/Sommer 2023 zur kostenlosen Mitnahme. Über 400 Orte, Landkreise und Tourismusämter präsentieren sich in unseren Reisemagazinen und bieten den Gästen Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen und Events. Damit die Frage beantwortet werden kann: „Und, was machen wir jetzt?“

DRUCK
ANZEIGE
AB 117 €

ANZEIGEN
SCHLUSS
14.3.23

IHRE ANZEIGE MIT DABEI DAS PERFEKTE REDAKTIONELLE UMFELD FÜR IHRE ZIELGRUPPE

- Gäste in Ihrer Region als neue Kunden gewinnen
- Kostenlose Verteilung der Reisemagazine in den Tourismusbüros und Übernachtungsbetrieben in Ihrer Region - kein Streuverlust
- Attraktives redaktionelles Umfeld durch touristische Artikel
- z.B.: 1/8 Seite Farb-Anzeige für 117€
Entspricht mm-Preis von 0,90 € (1-spaltig) inkl. 4C zuzüglich MwSt.

**INTERESSE?
KONTAKTIEREN SIE UNS.
WIR BERATEN SIE GERNE.**



Susanne Emmert-Deuerlein
Anzeigenverkauf Nordbayern
s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
09191 723263

LINUS WITTICH präsentiert
**Treffpunkt
Deutschland.de**

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Str. 1
91301 Forchheim
www.wittich.de



Alfred Wallon
Anzeigenverkauf Südbayern
a.wallon@wittich-forchheim.de
0151 15236001

KT kanal-türpe
Gochsheim

Norddienst
Tag & Nacht
7x
in der Region

09721 / 76 21 - 0

www.kanaltuerpe.de info@kanaltuerpe.de

WITTICH
MEDIIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de



Ich bin für Sie da...

Bernhard Wittig

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0175 5743875

Tel.: 09524 302140 • Fax: 09524 302141

b.wittig@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**SIE, IHR VEREIN, IHRE INSTITUTION,
IHRE GEMEINDE BZW. STADT ODER
IHR UNTERNEHMEN PLANEN DIE
ERSCHEINUNG EINES BUCHES ...**

... und Sie suchen einen versierten Partner?

Dann ist unser Herr Bosch genau der richtige Ansprechpartner – unser Projektbetreuer mit „Herz und Köpfchen“ für alle Arten von Büchern.



Walter Bosch
Medienberater
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461

Telefon: 07476 391400

w.bosch@wittich-herbstein.de



Eine Marke der
LINUS WITTICH Medien KG

Ob Gesamtleistung von Satz, Gestaltung, Druck, Lieferung und Vertrieb oder gern auch alternierende Einzelleistungen – wir haben Erfahrungen in der Buchproduktion seit über 50 Jahren.

WITTICH
MEDIIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

MEHR INFORMATIONEN UNTER WWW.WITTICH.DE



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

10% Rabatt
auf das „Schwarzwaldversucherle“
auf Ihren Besuch bis 31. März 2023

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

ab € 529,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!